

Nutzungsbedingungen Mensacard

Die Mensacard

Die kontaktlose Mensacard (Studierendenkarte, Bedienstetenkarte oder Gästekarte) ersetzt das Bargeld beim Bezahlen. Die Mensacard muss nicht aus der Geldbörse oder Brieftasche entnommen werden, sondern die Geldbörse/Brieftasche kann mit der darin enthaltenen Mensacard auf das Lesegerät an der Kasse gelegt werden. Die Beschäftigten an den Kassen erfassen die gewählten Speisen und Getränke. Auf der Digitalanzeige am Lesegerät werden der alte Saldo, der Gesamtbetrag, der von der Mensacard abgebucht wird, sowie der neue Saldo angezeigt.

Aufladung der Mensacard mit EC-Karte und Kreditkarte – kontaktlos über NFC

Die Aufladung der Mensacard erfolgt mit EC-Karte und Kreditkarte, auch kontaktlos über NFC.

Das Display am Aufwerter zeigt zunächst das aktuelle Guthaben auf der Mensacard an. Es kann eine Aufwertung für 5,- 10,- 20,- oder 50,- € erfolgen.

Gegebenenfalls wird eine PIN angefragt, der über die Tastatur am Terminal eingegeben werden muss. Bei kontaktlosen Zahlungen über den NFC-Leser wird bis zu einem Betrag von 25 € kein PIN abgefragt. Am Ende der Transaktion erscheint das neue Guthaben am Display.

Aufladung der Mensacard mit Google Pay, Pay Pal, Apple Pay kontaktlos über NFC

An Aufwertern mit NFC-Lesern kann auch über die Bezahldienste Google Pay, Pay Pal und Apple Pay Geld mit dem Smartphone auf die Mensacard aufgeladen werden. Hierfür muss das Smartphone entsperrt und die NFC Funktion aktiviert sein. PayPal funktioniert nur in Verbindung mit Google Pay.

Das Display am Aufwerter zeigt zunächst das aktuelle Guthaben auf der Mensacard an. Es kann eine Aufwertung für 5,- 10,- 20,- oder 50,- € erfolgen.

Nach Auswahl des Betrages muss das entsperrte Smartphone an den NFC-Leser gehalten werden. Die Abbuchung wird mit einem Signalton quittiert.

Bei Ende der Transaktion erscheint das neue Guthaben am Display.

An der Kasse kann die Mensacard nicht aufgewertet werden.

Prüfung des Guthabens

Die Mensacard kann an jeden Kartenleser gehalten werden und der Saldo erscheint auf dem Display.

Zahlungsmöglichkeiten in den Einrichtungen des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Eine Bezahlung der zu erwerbenden Waren bzw. Speisen oder Getränke ist ausschließlich mit der Mensacard, EC-Karte, Kreditkarte oder über NFC möglich. Die Bargeldzahlung ist ausgeschlossen. Die Besucher sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das von ihnen gewählte Zahlungsinstrument zum Zeitpunkt des Bezahlvorganges eine ausreichende Deckung ausweist.

Gästekarte

Gäste-Karten können in den Servicebüros erworben werden.

Es ist eine Kautions von 10,- € zu entrichten, die bei Rückgabe der Karte wieder zurückerstattet wird. Die Aufladung der Gästekarten kann an allen Aufwertern vorgenommen werden mit EC-Karte, Kreditkarte oder kontaktlos über NFC. Die Rückgabe der Gäste-Karte kann in den Servicebüros erfolgen. Die Kautions wird bei Rückgabe zurückerstattet.

Datenschutz

Auf der Mensacard sind keine persönlichen Daten gespeichert. Gespeichert sind lediglich Kartenummer, aktueller Saldo und eine Kennung, ob es sich um eine Studenten-, Bediensteten- oder Gästekarte handelt.

Beschädigung oder Verlust der Mensacard

Die Mensacard darf nicht geknickt oder im Dauerzustand gebogen werden. In die Mensacard dürfen keine Löcher eingestanz werden. Die Mensacard darf keiner starken Hitze ausgesetzt werden.

Bei Verlust kann die Mensacard gesperrt werden. Der Finder kann Guthaben ab Wirkung der Sperre nicht nutzen. Das verbleibende Guthaben kann auf einer neuen Bezahlkarte gutgeschrieben werden. Wird die verlorene Mensacard zurückgegeben, kann gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises die Mensacard abgeholt werden.

Im Falle einer Beschädigung der Mensacard wird das Guthaben auf einer neuen Bezahlkarte gutgeschrieben. Liegt eine offensichtliche mechanische Beschädigung vor oder eine starke Verschmutzung oder wurde die Mensacard verloren, verfällt die Kautions.

Deaktivierung

Gästekarte

Gästekarten werden drei Jahre (in Anlehnung an die gesetzlichen Verjährungsfristen) nach der letzten Transaktion deaktiviert. Es besteht kein Rückzahlungsanspruch.

Studierendenkarte

Die Studierendekarte wird mit Exmatrikulation deaktiviert. Damit entfällt der Anspruch den vergünstigten Studierendentarif in Anspruch nehmen zu können. Die ehemaligen Studierenden haben ab Deaktivierung der Bezahlkarte drei Jahre die Möglichkeit, Restguthaben auf eine Gästekarte umbuchen zu lassen.

Bedienstetenkarte

Die Bedienstetenkarte wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses an der Hochschule deaktiviert. Die ehemaligen Bediensteten haben ab Deaktivierung der Bezahlkarte drei Jahre die Möglichkeit, Restguthaben auf eine Gästekarte umbuchen zu lassen.